

Große Bereitschaft zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge in Rüdersdorf bei Berlin

Grundstückseigentümer in Sanierungsgebieten müssen zum Ende einer Sanierungsmaßnahme den so genannten Ausgleichsbeitrag an die Kommune zahlen. Er ist Ausdruck des sanierungsbedingten Wertgewinns ihrer Grundstücke durch die geflossenen öffentlichen Zuschüsse. Davon betroffen ist auch das Sanierungsgebiet Ortszentrum Rüdersdorf, welches voraussichtlich um das Jahr 2012 abgeschlossen wird.

Die Gemeindevertreter von Rüdersdorf bei Berlin hatten in ihrer Sitzung am 27. September 2007 das Motto: „Wer zuerst kommt, zahlt weniger!“ beschlossen. Grundstückseigentümern, die bis zum Jahresende 2008 ihre Bereitschaft zur vorzeitigen Ablösung erklärten, wurde ein „Pionierabschlag“ von 15 Prozent gewährt. In diesem Jahr beträgt der Rabatt noch zehn Prozent. Die Rüdersdorfer machen von dem Angebot rege Gebrauch: Zwei Drittel der Betroffenen schlossen inzwischen eine Vereinbarung zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge mit der Kommune ab. Rund 200.000 Euro wurden bereits gezahlt und fließen beispielsweise in die laufende Gestaltung des Rüdersdorfer Marktes.

Für Uwe Schieferdecker vom Sanierungsträger BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft ist diese Haltung ein Ausdruck des Bürgersinns der Grundstückseigentümer. Er wirkt seit diesem Monat als Städtebetreuer für das Rüdersdorfer Ortszentrum.

Neben der Gewährung der Pionierabschläge haben die Grundstückseigentümer bei vorzeitiger Ablösung den Vorteil, die Zahlung der Ausgleichsbeträge über ein Jahr strecken zu können. Die Bürger wie die Kommune profitieren davon, dass die erzielten Einnahmen während der Laufzeit der Sanierung wie Fördermittel im Sanierungsgebiet eingesetzt werden. Erfolgt die Zahlung hingegen erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme, fallen die Ausgleichsbeträge an die Fördergeber und sind damit für das Ortszentrum verloren.

Schieferdecker räumt ein, dass das Verfahren der Ermittlung und Erhebung der Ausgleichsbeträge für den Außenstehenden nicht einfach zu durchschauen sei. Das Bauamt Rüdersdorf bietet daher gemeinsam mit der BSG am 28. Juli und 11. August jeweils von 14 bis 18 Uhr in der Puschkinstraße 5 Beratungsgespräche zum Thema Ausgleichsbeträge an. Um Terminabsprache mit Robert Knobloch von der Gemeindeverwaltung (Tel. 033638/85202) wird gebeten.

Informationen:

Robert Knobloch Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin 033638/85202

Uwe Schieferdecker (BSG) : 0331 / 2716819